



Ortsgemeinde
ABTWEILER

Ortsbürgermeister: Peter Michel
Hauptstr. 37, 55568 Abtweiler
Tel: 06753 2337, Mobil: 0151 16958801
E-Mail: abtweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
AUEN

www.auen.de

Ortsbürgermeister Torsten Baus
Im Wingertsweg 5, 55569 Auen
Telefon: 06754 945752, Mobil: 0176 20199392
E-Mail: auen@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Stadt
BAD SOBERNHEIM

www.stadt-bad-sobernheim.de

Stadtbürgermeister: Michael Greiner
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
Telefon: 06751 8557525
E-Mail: stadtbuergemeister@bad-sobernheim.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

■ **Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim**
Öffnungszeiten:

Mo: Geschlossen
Di: 15:00 - 18:00
Mi: 9:00 - 11:00
Do: Geschlossen
Fr: 15:00 - 18:00
Sa - So: Geschlossen
Telefon: 06751 8545992
Gymnasialstraße 9
55566 Bad Sobernheim



Ortsgemeinde
BÄRWEILER

www.baerweiler.de

Ortsbürgermeister: Helmut Schmell
Langensteinblick 2, 55606 Bärweiler
Telefon: 06751 4459, E-Mail: baerweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ **Arbeitseinsatz**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Samstag, den 06.03.2021** haben wir **ab 09:00 Uhr** einem Arbeitseinsatz geplant.

Es sollen an diesem Tag Reparaturarbeiten an den Spielplätzen und in verschiedenen Wirtschaftswegen durchgeführt und die Hinweistafel an der Trockenmauer am Niederberg aufgestellt werden.

Über viele Helferinnen und Helfer würden wir uns sehr freuen.

Die Einhaltung der Corona-Regeln sind zu beachten.

Helmut Schmell, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde
BECHERBACH

Ortsbürgermeister: Manfred Denzer
Buhlen 83, 67827 Becherbach
Tel: 06364 7118, Mobil: 0175 1853624
E-Mail: becherbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
BREITENHEIM

www.breitenheim.de

Ortsbürgermeister: Michael Westenberger
Hauptstraße 131 a, 55592 Breitenheim
Tel: 06753 3643, E-Mail: breitenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
CALLBACH

Ortsbürgermeister: Uwe Mauritz
Kirchberg 8, 67829 Callbach
Tel.: 06753 2308, Mobil: 0151 10987640
E-Mail: callbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
DAUBACH

Ortsbürgermeister: Harald Klotz
Eckweiler Straße 1, 55566 Daubach
Telefon: 06756 1374, Fax: 06756 158855
E-Mail: daubach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
DESLOCH

Ortsbürgermeister: Udo Reidenbach
Lindenhof, 55592 Desloch
Tel.: 06753 962942, E-Mail: desloch@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Haushaltsplanung 2021 und 2022**
der **Ortsgemeinde Desloch**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Jahre 2021 und 2022 kann gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Obertor 13, Meisenheim, Zimmer 23, oder bei dem Ortsbürgermeister, unter Beachtung der bestehenden Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen nach Terminvereinbarung, durch die Einwohner eingesehen werden.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung schriftlich, sowohl bei der Verbandsgemeindeverwaltung als auch beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.



Ortsgemeinde
HUNDSBACH

www.hundsbach-rlp.de

Beauftragter: Dietmar Kron
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
Telefon: 06751/81-1010
E-Mail: dietmar.kron@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
IPPENSCHIED

Ortsbürgermeister: Reinhard Koch
Hauptstraße 28, 55566 Ippenschied
Telefon: 06756 525, E-Mail: ippenschied@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ BKM Aufstellungsbeschluss Im Kappesgarten - Dennfeld Aufstellung des Bebauungsplans

„Im Kappesgarten - Dennfeld“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Geltungsbereich/ Übersichtskarte



1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Ippenschied hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kappesgarten - Dennfeld“ beschlossen.

Ziel der Planung:

Ippenschied ist eine Ortsgemeinde mit 161 Einwohnern (Ende 2019) im Norden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, im Einzugsgebiet von Bad Sobernheim. Ippenschied weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an junger Bevölkerung auf. So beträgt der Anteil der 20 bis 34-Jährigen in Ippenschied knapp 17 %, während der Anteil in Ortsgemeinden mit weniger als 500 Einwohnern in Rheinland-Pfalz bei 14,6 % liegt. Ebenso ist der Anteil der unter 20-Jährigen signifikant höher als in den Vergleichskommunen. Hieraus ergibt sich ein besonderer Bedarf der Eigenentwicklung.

Die Ortsgemeinde möchte auch weiterhin die jungen ortsansässigen Familien an ihren Heimatort binden. Insbesondere für diese Familien soll im Westen des Siedlungskörpers neues Bauland entstehen. Gleichzeitig kann dadurch der stark verbaute Ortskern entlastet werden.

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind durch die Siedlungsstruktur weitgehend ausgeschöpft. Weitere Entwicklungen sind somit an die Ausweisung neuer Baugebiete am Ortsrand gebunden.

Der geltende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach stellt das Plangebiet zudem vollständig als Wohnbaufläche dar, der Entwicklungswille der Gemeinde wurde bereits vorab angezeigt und durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes konkretisiert. Durch die Größe von knapp 0,6 ha wird das Baugebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB entwickelt.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Ippenschied wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann grundsätzlich von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden.

Die Ortsgemeinde Ippenschied führt dennoch für das o. g. Bauleitplanverfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. In der Zeit von

Freitag, 05.03.2021 bis einschließlich Montag, 05.04.2021

besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 - 12:30 Uhr) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, Erdgeschoss, Zimmer 017, einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt

aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen **telefonisch** (06751 81-3102 / 81-3100) oder **per Email** (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de) **möglich** ist.

Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen. Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten.

Daneben können Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitverfahren, eingesehen werden.

3) Geltungsbereich/ Übersichtskarte

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Flur 6 in der Gemarkung Ippenschied.

Folgende Flurstücke liegen vollständig im Geltungsbereich:

Flurstücke-Nr.: 122, 123 und 124.

Folgende Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich:

Flurstücke-Nr.: 13 (Weg), 14 (Weg), 107/1, 113 und 114.

Verbandsgemeindeverwaltung

Nahe-Glan

Fachbereich 3

Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Ortsgemeinde

JECKENBACH

Ortsbürgermeisterin: Christa Venter
Hauptstraße 15, 55592 Jeckenbach
Tel.: 06753 962944, E-Mail: jeckenbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Landtagswahl 14. März 2021 - Wahllokal im Feuerwehrgerätehaus

Das Wahllokal für die am Sonntag, den 14.03.2021 stattfindende Landtagswahl ist im Feuerwehrgerätehaus in der Deslocherstraße.

Christa Venter, Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde

KIRSCHROTH

www.kirschroth.de

Ortsbürgermeisterin: Uly Stroh
Limbacher Weg 10, 55566 Kirschroth
Telefon: 06751 855111, E-Mail: kirschroth@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Landtagswahl 14. März 2021 - Besuch des Wahllokals

Allen Wahlberechtigten in Kirschroth, die bis zum Wahltag nicht die Möglichkeit der Briefwahl genutzt haben, steht die Möglichkeit der Urnenwahl an diesem Tag zur Verfügung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Bitte beachten: Zugang zum Wahllokal nur mit Mundschutz!

Der **Eingang** zum Wahllokal ist nur über den Hintereingang zum großen Saal (barrierefrei) möglich, dort steht entsprechend der Corona-Hygiene-Verordnung ein Hände-Desinfektionsgerät am Eingang.

Ausgang über den kleinen Saal oder die Treppe am Ausgang zur Gartenstraße.

Uly Stroh, Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde

LANGENTHAL

www.langenthal.de

Ortsbürgermeister: Diethelm Stallmann
Hauptstraße 16, 55569 Langenthal
Telefon: 06754 6903040, E-Mail: langenthal@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung